

**Gasversorgung Biedenkopf GmbH****Biedenkopf****Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020****Bilanz**

Aktiva		
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen	2.988.011,82	2.107.094,56
I. Sachanlagen	2.988.011,82	2.107.094,56
B. Umlaufvermögen	1.454.725,80	2.614.783,92
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	724.810,29	717.003,40
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	729.915,51	1.897.780,52
Bilanzsumme, Summe Aktiva	4.442.737,62	4.721.878,48
Passiva		
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital	2.620.746,73	1.944.045,95
I. gezeichnetes Kapital	1.600.000,00	1.600.000,00
II. Kapitalrücklage	243.000,00	243.000,00
III. Gewinnvortrag	101.045,95	0,00
IV. Jahresüberschuss	676.700,78	0,00
V. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0,00	101.045,95
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	759.428,00	664.599,50
C. Rückstellungen	198.335,84	52.118,74
D. Verbindlichkeiten	864.227,05	2.061.114,29
Bilanzsumme, Summe Passiva	4.442.737,62	4.721.878,48



Anhang

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Gasversorgung Biedenkopf GmbH hat ihren Sitz in Biedenkopf. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Marburg unter HR B 2752 eingetragen.

II. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Gasversorgung Biedenkopf GmbH zum 31. Dezember 2020 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) zu beachten.

Die Gasversorgung Biedenkopf GmbH ist im Sinne von § 267 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Gemäß den Vorgaben des § 122 Abs. 1 Nr. 4 HGO und des Gesellschaftsvertrages ist der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufzustellen und zu prüfen.

Forderungen gegen Gesellschafter und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind gemäß § 42 Abs. 3 GmbHG in einem gesonderten Bilanzposten ausgewiesen.

Die von Kunden für Anschlusskosten gezahlten Zuschüsse sind als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

III. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 15 bis 30 Jahren planmäßig abgeschrieben.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte zum Nennwert. Den Ausfallrisiken ist durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und von pauschalen Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Ansatz der flüssigen Mittel erfolgte zum Nennwert.

Rückstellungen wurden für alle erkennbaren und ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Sie wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr fällig.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Die für die Herstellung von Versorgungsanschlüssen erhaltenen Baukostenzuschüsse werden in einem Sonderposten eingestellt und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr fällig.

sonstige Berichtsbestandteile



Biedenkopf, den 30. August 2021
Wolfgang Buder und Marcus Hief
Geschäftsführer

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 30.08.2021 festgestellt.